



Der Staltacher Hof im Jahre 2000

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

an Veranstaltungen, die der „Verein für Denkmalpflege und Penzberger Stadtgeschichte“ durchführt

- 1.) Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus resultierenden Risiken bewusst (z.B. bei einer Wanderung im wegsamen oder unwegsamen Gelände, bei Grabungsaktivitäten, Verkehrsregeln im Straßenverkehr, Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen wie Fahrrädern etc.).
- 2.) Bei auffälligem Verhalten (z.B. aufgrund überhöhtem Alkoholgenusses, oder undurchsichtigen Absichten des Teilnehmers) kann der Veranstalter einen Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme ausschließen. Ergeben sich schwerwiegende Aspekte jedoch erst nach Beginn der Veranstaltung, so ist der Veranstalter lediglich verpflichtet, den Teilnehmer aus unwegsamem Gelände bis zur nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV (in der Regel Bushaltestelle) zu bringen. Für Schäden, die durch den alkoholisierten Teilnehmer entstehen, ist dieser voll und ganz selbst verantwortlich.
- 3.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren, seine Ausrüstung entsprechend daran anzupassen (z.B. gutes Schuhwerk, strapazierfähige Kleidung, Sonnenschutz, Zeckenschutz, Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges, bei Fahrradtouren einen Fahrradhelm etc.) und seine Ausrüstung ggf. einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Entspricht die Ausrüstung des Teilnehmers nur teilweise den Erfordernissen, so kann der Teilnehmer auf seine eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen, ohne dass der Veranstalter bei einem eintretenden Schaden wegen fahrlässigem Handeln zur Haftung herangezogen werden kann.
- 4.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche oder illegale Situationen für sich, andere und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen sowie das Benutzen von Gegenständen, die geeignet sein könnten, illegale Grabungen durchzuführen (z.B. Metallsonden, Spaten etc.). Auf öffentlichen Straßen und Wegen sind die Verkehrsregeln einzuhalten.
- 5.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, besondere Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer und Licht (Fackeln, Öllampen etc.) zu üben, sollte dies während der Veranstaltung zum Einsatz kommen. Offenes Feuer darf prinzipiell nicht an gefährdeten Orten verwendet werden (Scheunen, Wälder) Dazu zählt auch das Rauchen. Gleiches gilt für Chemikalien und pyrotechnisches Material.
- 6.) Während der Veranstaltung dürfen ausschließlich Stoffe zum Einsatz kommen, die weder gesundheitsschädlich noch ätzend sind.
- 7.) Die Kosten jedes Sach- und Personenschadens, der aus der Missachtung der geltenden Teilnahmebedingungen herrührt, trägt der betreffende Teilnehmer, der den Schaden verursacht hat, in voller Höhe.
- 8.) Bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr ist diese in voller Höhe im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsmodalitäten (Barzahlung, Überweisung) werden bei der Anmeldung fallweise geregelt. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers von seiner Anmeldung behält sich der Veranstalter vor, einen Unkostenbeitrag für die Stornierung einzubehalten.

9.) Der unterzeichnende Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, bei folgenden Fehlverhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen zu werden und trägt außerdem alle etwaigen Zusatzkosten, welche durch den Ausschluss entstehen, in voller Höhe selbst.

- bei Diebstahl
- bei vorsätzlicher Sachbeschädigung
- bei vorsätzlicher Beschädigungen von Gebäuden, Einrichtungen, Freigelände
- bei vorsätzlicher Beschädigungen von registrierten oder nicht registrierten Denkmälern, gleichgültig ob es sich um Bau-, Boden- oder Naturdenkmale handelt
- bei vorsätzlicher Körperverletzung
- bei grober Umweltverschmutzung
- bei Mitführung von Geräten, die zu illegalen Grabungen benutzt werden können (Metallsonden, Spaten)
- bei Mitführung von Waffen

10.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Urheberrechte des Veranstalters an der Idee und Ausführung der Veranstaltung zu wahren und darf folglich diese Veranstaltung nicht unter seinem eigenem Namen wiederholen oder weiterführen.

11.) Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte an der Veranstaltung bleiben auch nach Abschluss der Veranstaltung beim Veranstalter. Dazu zählen insbesondere die Rechte der Vermarktung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen.

12.) Bei der Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

13.) Für sämtliche durch Minderjährige verursachten Schäden haften deren gesetzliche Vertreter

Den Anweisungen des Veranstalters, seines Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht und die Bürgerpflicht vor, bei allen straf- und bußgeldpflichtigen Tatbeständen bei den örtlichen Polizeidienststellen Anzeige zu erstatten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen (z.B. in dem sie andere Teilnehmer gefährden oder den erteilten Anweisungen der weisungsbefugten Personen in schwerwiegender Weise nicht Folge leisten), können einmalig von der Teilnahme an dieser Veranstaltung oder dauerhaft für alle künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss von der Veranstaltung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Teilnahmegebühr zurück zu erstatten.

Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung (Ausfall der Veranstaltung) und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Schadensersatz aufgrund von Schäden durch Naturrisiken (Zeckenstiche, Insektenstiche) und aus eigenem Handeln des Teilnehmers (z.B. Stolpern bei unebenem Boden und daraus resultierender Sturz mit der Folge eines z.B. Beinbruchs, Missachtung der Straßenverkehrsregeln) ist ebenfalls ausgeschlossen.

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt der übrige Teil der Teilnahmebedingungen dadurch unberührt.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

**Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben